

## 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.08.2017 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.770.600	126.300	0	1.896.900
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.670.400	121.900	0	1.792.300
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	100.200	4.400	0	104.600
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen	100.200	4.400	0	104.600
die Einstellung in Rücklagen	0	76.100	0	76.100
die Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	100.200	-71.700	0	28.500
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen	1.675.700	126.300	0	1.802.000
die ordentlichen Auszahlungen	1.501.400	121.700	0	1.623.100
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	174.300	4.600	0	178.900
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	349.100	0	310.500	38.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	394.800	0	373.500	21.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.700	0	-63.000	17.300
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	14.200	4.600	-63.000	81.800

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit  
wird festgesetzt von bisher 167.500 EUR auf 180.200 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 450 v.H.	auf 450 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 380 v.H.	auf 380 v.H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 400 v.H.	auf 400 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 2,850 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 2,850 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.977.431,53	2.977.431,53
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	3.023.372,38	3.090.772,38
und zum 31. Dezember des Haushaltjahres 2017	3.157.672,38	3.229.472,38

Gülzow-Prüzen, den 31.08.2017  
Ort, Datum



Kissmann  
Bürgermeister

Im Internet unter [www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen](http://www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen) am 11.09.2017 veröffentlicht.

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 11.09.2017 (Montag) bis 29.09.2017 (Freitag)**

**zu folgenden Öffnungszeiten**

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr**

**Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr**

**im Amtsgebäude, Zimmer 103**  
öffentlich aus.



Kissmann, Bürgermeister